

Förderung von Kindereinrichtungen

Anlegen eines ÖKOLOGARTENS

Die Stiftung unterstützt Projekte der Umweltbildung in Kindereinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt ist die naturnahe Gestaltung des Umfeldes sowie das Arbeiten mit Naturmaterialien.

Gefördert werden vorrangig Sach- und Materialkosten, ggf. zeitlich begrenzt, die fachliche Anleitung und / oder die Betreuung des Vorhabens.

Durch den Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben zu erbringen. Die Umsetzung des Projektes muss mit Unterstützung (Eigenleistungen) durch Eltern, Kinder, Angestellte der Einrichtung und Interessierte erfolgen.

Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, für die Fördermittel beantragt werden könnten:

Umfeldgestaltung

- Pflanzung einheimischer Pflanzen, Stauden, Bäume, besonders Obstbäume
- Anbau von Gemüse, Küchen- und Wildkräutern

Pflanzung von Sträuchern, Anlegen von Hecken (möglichst zwei- oder dreireihig)

- Schwerpunkt: Hecke als Lebensraum und Nahrungsquelle für viele Tiere

Anlegen von Feuchtbiotopen, Teichen oder Sumpfbeeten

- Schwerpunkt: Refugium für Tiere, Beobachtungsplatz, Tränke

Anlegen von Kinderbeeten, Kräutergärten / Kräuterspiralen

- Schwerpunkt: Erlernen einfacher gärtnerischer Tätigkeiten und Möglichkeiten der Verwertung, Gewinnung von Bastelmaterial, Beobachtungsplatz

Bau von Weidenhütten/-tunneln / Zäunen aus Naturmaterialien / Benjeshecken

Anlegen von Fühl- und / oder Tastpfaden

- Schwerpunkt: Natur mit allen Sinnen erleben

Wohnungsbau für Tiere

- Nisthilfen, Nistkästen für Vögel
- Insektenhotel, Ohrwurmstöpsel
- Todholzhaufen / Steinhaufen als Unterschlupf für Kleintiere wie Igel, Insekten, Eidechsen, Kröten u. a.

Bau von Futterstellen

Lehmbauaktionen oder ähnliches

- Schwerpunkt: Kinder gestalten Ihr Umfeld selbst, arbeiten mit Naturmaterialien

Bau einfacher Spielgeräte

- Schwerpunkt: Anschaffung von Naturmaterial für den Bau z. B. von Balancierbalken oder Sitzgelegenheiten

Nicht gefördert werden:

- Pflichtaufgaben der jeweiligen Einrichtung
- Bauliche Maßnahmen, die für den Schul- oder Kindergartenbetrieb Voraussetzung sind
- Vorhaben, welche ausschließlich gestalterischen Wert haben
- Projekte, die ausschließlich durch Fachfirmen verwirklicht werden können
- Planungskosten im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes durch Fachfirmen
- Ausschließlicher Wegebau oder Flächenversiegelung
- Anschaffung exotischer Pflanzen und Gehölze
- Kauf vorgefertigter Spielgeräte